

// Tarif- und Besoldungsrunde 2023 //



EIN THEMA FÜR BEAMT*INNEN

Die GEW fordert gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens 500 Euro. Deswegen soll es im Landesdienst in den nächsten Wochen Warnstreiks geben. Und die Gewerkschaften fordern, das Tarifergebnis auf die Besoldung zu übertragen. Denken Sie jetzt: „Wie nett, dass die Angestellten mal wieder für mich streiken?“ Dann sollten Sie mal an die vergangenen Jahre zurückdenken! In vielen Ländern wurden Tarifierhöhungen nur verspätet oder vermindert auf die Besoldung übertragen. In fast allen Ländern wurde das Weihnachtsgeld gestrichen. Besoldungserhöhungen sind kein Selbstläufer! Die Länder-Arbeitgeber und Dienstherrn sollen ruhig wissen, dass auch Beamt*innen hinter der Forderung ihrer Gewerkschaft stehen. Und je besser der Tarifabschluss, desto mehr kann auf die Besoldung übertragen werden.

Beamt*innen wird in Deutschland weiterhin das Streikrecht abgesprochen. Aber es gibt viele andere Möglichkeiten, den Tarifkampf zu unterstützen, ohne sich der Gefahr eines Disziplinarverfahrens auszusetzen:

- Nehmen Sie an Kundgebungen und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der GEW teil. Bringen Sie möglichst viele solidarische Menschen mit – auch pensionierte Kolleg*innen!
- Motivieren Sie tarifbeschäftigte Kolleg*innen zur Streikteilnahme und nehmen Sie streikende Kolleg*innen in Schutz, wenn sie kritisiert werden!
- Sprechen Sie im Kollegium und Freundeskreis, bei Eltern und Schüler*innen über die Forderungen der Gewerkschaften und die Notwendigkeit der Streiks.
- Fragen Sie bei Ihrer örtlichen GEW, wie Sie die Streikenden organisatorisch unterstützen können. Das ist nämlich ausdrücklich auch Beamt*innen erlaubt.
- Weigern Sie sich, streikende Kolleg*innen zu vertreten. Werben Sie im Kollegium dafür, keine Streikbrecherarbeit zu übernehmen.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Auf der Rückseite finden Sie eine Unterschriftenliste.

An die Schulleitung
der Schulein
.....
....., den.....

Wir nicht! Keine Streikbrechertätigkeit von Beamt*innen

Sehr geehrte*r

Wir Beamt*innen unserer Schule solidarisieren uns mit den Forderungen unserer angestellten Kolleg*innen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2023. Sollte es in der Tarif- und Besoldungsrunde zu Arbeitsniederlegungen kommen, wollen wir keine Streikbrecher*innen sein. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass es auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrig ist, von uns Vertretungstätigkeiten (Vertretung von Unterricht oder Aufsicht) zu verlangen, die auf die Teilnahme einer oder eines Tarifbeschäftigten an einer Streikaktion zurückgeführt werden können.

Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit aller Deutlichkeit in seinem Urteil vom 2. März 1993 (Aktenzeichen 1 BVR 1213/85) entschieden.

Name/Vorname	Unterschrift

Aktuelle Informationen zur Tarifrunde gibt es unter gew.de/mehr